

PCD - Beitrag für den Aufbau einer Zusatzrente der Bauern, Halb- und Teilpächter und deren mithelfenden Familienangehörigen

(Art. 6-ter, Regionalgesetz vom 25. Juli 1992, Nr. 7, in geltender Fassung)

Ansuchen um Auszahlung gültig für das Beitragsjahr 2018

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
ASWE – Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
39100 Bozen (BZ)

Telefon: 0471 418319
E-Mail: aswe.asse@provinz.bz.it
PEC: aswe.asse@pec.prov.bz.it

1. Antragsteller/in

Nachname _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____ Provinz _____

Ansässig in PLZ _____ Gemeinde _____ Fraktion _____

Straße / Platz _____ Nr. _____ Telefon _____

E-Mail _____ PEC _____

Sprache für die Mitteilungen der öffentlichen Verwaltung: Deutsch Italienisch

Hofname _____ Steuernummer _____

Position als Betriebsleiter (Inhaber LAFIS Bogen): ja nein

Falls nein, Zu- und Vorname des Betriebsleiters: _____

Geburtsdatum _____ Steuernummer _____

2. Eintragung des Antragstellers im Versicherungsjahr 2018 bei der Verwaltung der Beiträge und Vorsorgeleistungen des NISF (Bauern ex-Scau):

Zeitraum vom _____ bis _____

3. Beschaffenheit des landwirtschaftlichen Betriebs:

a) Die antragstellende Person erklärt, dass der landwirtschaftliche Betrieb am Stichtag 01.11.2018 über Erschwernispunkte laut den geltenden Bestimmungen zur Förderung der Berglandwirtschaft verfügt.

b) Nutzfläche für Obst- oder Weinbau am Stichtag 01.11.2018: _____ ha

c) Die antragstellende Person erklärt, dass es sich um einen Viehzuchtbetrieb handelt. Die durchschnittliche Anzahl der Großvieheinheiten im Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 beträgt:

d) Bruttogesamteinkommen* im Jahr **2017** des Titelträgers beim NISF/INPS – Versicherung Landwirtschaft und der aktiven Einheiten:

* vom Bruttogesamteinkommen ausgeschlossen werden:

- Boden- und Besitzertrag im Rahmen der landwirtschaftlichen Tätigkeit
- Bezüge aus der Rentenversicherung für selbstbewirtschaftende Bauern
- Einkommen aus Tätigkeiten im Sinne des Art. 2135 des Zivilgesetzbuches

Zu- und Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Betrag	Art der Steuererklärung bzw. Steuerbescheinigung
Summe:				

4. Eingezahlte Beiträge für die Zusatzrente:

Name des Zusatzrentenfonds _____

Eingezahlter Beitrag – Beitragsjahr 2018 _____

Datum der Einzahlung _____

5. Die antragstellende Person erklärt, dass sie keine direkte Rente bezieht.

6. Wichtiger Hinweis

Die Leistungen gemäß Art. 6-ter Regionalgesetz Nr. 7/1992 und nachfolgende Änderungen (Beitrag für den Aufbau einer Zusatzrente der Bauern, Halb- und Teilpächter und deren mithelfenden Familienangehörigen) sind mit jenen gemäß Art. 1 und 2 Regionalgesetz Nr. 1/2005 (rentenmäßige Absicherung der Erziehungszeiten und der Pflegezeiten) **nicht kumulierbar**.

7. Informationen gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 und gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret vom 30. Juni 2003 Nr. 196

Ich erkläre in die folgenden Informationen privacy Einsicht genommen zu haben:

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung (ASWE), Kanonikus Michael Gamper Straße, Nr. 1, Landhaus 12, 39100 Bozen, E-Mail: aswe.asse@provinz.bz.it; PEC: aswe.asse@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der ASWE sind folgende: Andrea Avanzo, Email: a.avanzo@inquiria.it; PEC: inquiria@pec.it

Zweck und Art der Verarbeitung sowie rechtliche Grundlage: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne von dem Art. 6-ter des

Regionalgesetzes vom 25. Juli 1992, Nr. 7, in geltender Fassung, dem Dekret des Präsidenten der Region vom 4. Juni 2008, Nr. 3/L, in geltender Fassung, dem Dekret des Landeshauptmanns vom 16. Mai 2017, Nr. 18, in geltender Fassung, angegeben wurden.

Die mit der Verarbeitung ernannte Person ist der Direktor pro tempore der ASWE an seinem Dienstsitz.

Merkmal der Datenmitteilung und Folgen einer eventuellen Verweigerung: Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: dem Bankinstitut, welches den Schatzamtsdienst für die Agentur durchführt, dem Amt für Landwirtschaft der Autonomen Provinz Bozen, den Sicherheits- und Gerichtsbehörden. Die Daten können auch der Südtiroler Einzugsdienste AG und weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen *Systems* der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

Übermittlung von Daten: Die Daten werden nur an EU Länder übermittelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, wie von den einschlägigen Rechtsvorschriften gefordert.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

8. Falscherklärungen

Ich erkläre unter eigener Verantwortung, dass diese Angaben der Wahrheit entsprechen und bin mir der strafrechtlichen Folgen bei falscher Erklärung, Vorlage von falschen Dokumenten oder solchen, die nicht mehr wahrheitsgetreue Angaben enthalten, bewusst. Im Falle unwahrer Erklärungen verliere ich außerdem den Anspruch auf jene Leistungen, die aufgrund von Falscherklärungen gewährt worden sind. Im Falle von falschen oder nicht wahrheitsgemäßen Erklärungen werden die Bestimmungen gemäß Art. 2bis des Landesgesetzes Nr. 17 vom 22. Oktober 1993, in geltender Fassung angewandt.


Die Agentur nimmt Stichprobenkontrollen über den Wahrheitsgehalt der abgegebenen Erklärungen vor (Landesgesetz Nr. 17/1993, Art. 2 Abs. 3).

9. Anlage

- Kopie der Bestätigung des Zusatzrentenfonds über die erfolgte Einzahlung des Beitrages.


10. Unterschrift Antragsteller/in

Ort und Datum _____

 Unterschrift _____

11. Bevollmächtigung des Patronats

Der/die Unterfertigte bevollmächtigt das Patronat _____, bei dem er/sie im Sinne des Art. 47 ZGB das rechtliche Domizil wählt, sie/ihn kostenlos im Sinne und Kraft des Gesetzes vom 30. März 2001, Nr. 152 und nachfolgende Änderungen, gegenüber dem Land zur Erledigung dieses Antrages zu vertreten.

Datum _____ Antragsteller/in  _____

Stempel des Patronats _____ Patronatsbeauftragte/r _____

DER AGENTUR VORBEHALTEN

12. Bestätigung der Identität des Antragstellers/der Antragstellerin

Die beiliegende Fotokopie eines gültigen Personalausweises (Vor- und Rückseite), falls die Erklärung bereits unterschrieben vorgelegt wird.

Die Erklärung wurde vor mir, Beamter der Agentur ASWE, unterschrieben.

Datum _____ Unterschrift des Beamten/der Beamtin _____